

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.10.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Herr Kai Danter
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Kerstin Friesenhahn
Herr Henrik Gotsch
Frau Sandra Graf
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat ab 17:21 Uhr
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode
Frau Andrea Kühl
Herr Rüdiger Kuhn
Frau Josefine Kümpers ab 16:17 Uhr
Herr Sebastian Lange
Frau Susanne Lewing
Herr Detlef Lindner bis 18:08 Uhr
Herr Thomas Melms
Herr Mathias Miseler
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.09.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Zukunft der Stralsunder Fischer
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0120/2023
- 7.2** zur Akademie für Bevölkerungsschutz
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0121/2023
- 7.3** Parkzonen Bewohnerparken
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0122/2023
- 7.4** Stralsunder Herbstlichter
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0123/2023
- 7.5** Entwicklung von Gewalt und Ordnungswidrigkeiten
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0124/2023
- 7.6** Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes M-V
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0126/2023
- 7.7** Grundstückserwerb Möbelmärkte und Perspektive
Lokschuppen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0129/2023
- 7.8** Bearbeitungsstand Verkehrskonzept Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0130/2023
- 7.9** zur Anpassung Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0131/2023

- 7.10** Wasserstand Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0132/2023
- 7.11** Parkgebühren und Parkplätze im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0133/2023
- 7.12** zum Kinder- und Jugendparlament(KiJuPa) in Stralsund
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0134/2023
- 7.13** Grundstücksarrondierung in Andershof
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0135/2023
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Fahrradreparaturstationen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2023
- 9.2** Gutscheincard
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2023
- 9.3** Begrünung Hafeninsel
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0105/2023
- 9.4** Erstellung einer Maske für Schul-Homepage
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0107/2023
- 9.5** Informationsportal Fernwärme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0109/2023
- 9.6** Übersicht für Defibrillatoren-Standorte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0110/2023
- 9.7** Kommunale Verpackungssteuer
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0111/2023
- 9.8** Gestaltungssatzung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0113/2023

- 9.9** Weiterer Finanzbedarf Sportbund Hansestadt Stralsund e. V.
für 2023
Einreicher: Richard Kinder als Vorsitzender des Ausschusses
für Sport
Vorlage: AN 0112/2023
- 9.10** zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bildung,
Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0106/2023
- 9.11** Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0005/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Neufassung der Fernwärmesatzung der Hansestadt
Stralsund
Vorlage: B 0066/2023
- 12.2** Einfacher Bebauungsplan Nr. 82 "An der Dänholmstraße" -
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0072/2023
- 12.3** Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39
"Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande" - Einleit-,
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0073/2023
- 12.4** 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt
Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in
Grünhufe, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0075/2023
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet südlich der
Koppelstraße“ der Hansestadt Stralsund -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0076/2023
- 12.6** Annahme von Geldspenden an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0011/2023
- 12.7** Wahlbereichseinteilung für die Bürgerschaftswahl 2024
Vorlage: B 0070/2023
- 12.8** Festlegung der Anzahl der Mitglieder des
Gemeindewahlausschusses
Vorlage: B 0071/2023

- 12.9** Bereitstellung von Haushaltsmitteln für
Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: H 0108/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 20.10.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 09. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Zabel bringt für die Fraktion CDU/FDP den Dringlichkeitsantrag DAn 0005/2023 ein und begründet kurz die Dringlichkeit.

Herr Danter entgegnet, dass aus seiner Sicht keine Dringlichkeit vorliegt.

Herr Suhr beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI aufgrund des sachlichen Zusammenhangs den TOP 9.5 nach der Beschlussfassung zu TOP 12.1 zu behandeln.

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung unter TOP 12.9 die Vorlage H 0108/2023 zur Entscheidung vorliegt.

Er stellt die Heranziehung der Vorlage H 0108/2023 gem. § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 12.9 zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-09-1207

Der Präsident der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0005/2023 und die Behandlung unter TOP 9.11 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-09-1208

Abschließend stellt er den Antrag von Herrn Suhr, TOP 9.5 nach TOP 12.1 zu behandeln zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1209

(Die Protokollierung bleibt davon unberührt.)

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Tagesordnung einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2023-VII-09-1207, 2023-VII-09-1208 und 2023-VII-09-1209 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1210

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.09.2023

Die Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.09.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1211

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Ausbau der Breitbandverfügbarkeit (2019-VI-03-0962)

- Informiert wird, dass die Verfügbarkeit in den nicht erschlossenen Gebieten wie Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser nunmehr weitestgehend gegeben ist bzw. die Maßnahmen fortgesetzt werden.

Entwicklungskonzept Friedhof St. Jürgen (2021-VII-04-0514)

- Mitgeteilt wird, dass ein umfangreiches Konzept erarbeitet und fortgeschrieben worden ist, was als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen dient. Aufgrund der Einstellung möglicher Förderprogramme durch den Bund ist man bemüht, alternative Finanzierungsmöglichkeiten hierfür zu eruieren

Tag der offenen Tür im Rathaus (2023-VII-07-1148)

- In Umsetzung des Beschlusses wird nach Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion das Rathaus am Tag des offenen Denkmals 2024 mit einbezogen und für Interessierte für Führungen und Gespräche verfügbar sein.

Errichtung eines Bolzplatzes (2023-VII-07-1145)

- Informiert wird, dass im Stadtgebiet Devin eine geeignete Fläche gefunden, hergerichtet und für die Nutzung übergeben wurde.

Kunstrasenplatz Kupfermühle (2023-VII- 07-1150)

- Es wird mitgeteilt, dass Baubeginn für den 23.10.2023 vorgesehen ist. Bei einer geplanten Bauzeit von 14 Monaten wird die Fertigstellung und Nutzbarkeit für November 2024 erwartet.

Nutzung der Sporthalle des Berufsförderungswerkes (2023-VII-05-1096)

- Die bisher in Umsetzung des Beschlusses erfolgten Verhandlungen mit dem Berufsförderungswerk führten zu keinen kostendeckenden bzw. finanziell tragbaren

Ergebnissen. Eine komplette Anmietung der Sporthalle oder die deutliche Reduzierung der Nutzungsentgelte sind daher weiterhin Verhandlungsziele.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Herr Paul teilt weiter mit, dass eine Anregung bezüglich der vorgesehenen Anpassung der Entgelte für Garagenpachten gemäß § 4 Absatz 2 Hauptsatzung an den Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Befassung übergeben worden ist. Die Stellungnahme des Ausschusses wird den Mitgliedern der Bürgerschaft entsprechend zur Kenntnis gegeben werden.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Interkulturelle Woche 2023: Nachlese in Stralsund

Die bundesweite Veranstaltungsreihe „Interkulturelle Woche“ ist auch in Stralsund ein beliebter Programmpunkt im Jahreskalender der Hansestadt Stralsund geworden.

In diesem Jahr gab es gleich 5 prall gefüllte Veranstaltungswochen. Unter dem diesjährigen Motto „Neue Räume“ sind in der Stadt neue Räume zur Begegnung für alle Stralsunderinnen und Stralsunder entstanden: Räume für Austausch, Kennenlernen, gemeinsam Lachen, Diskutieren und Zusammensein.

Einige Highlights der diesjährigen IKW waren z.B.

- Fußballturnier „Sport statt Gewalt“
- Film- und Ländervorführungen
- internationale kulinarische Köstlichkeiten
- Stadtteilstefte
- Tag der offenen Tür bei der Polizei
- Drachenbootfahren
- "Mahltag" im Zoo
- Kreative Aktionen wie ein Zeichen-Workshop
- Konzerte und Ausstellungen

Die Migrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Anja Schmuck, hat gemeinsam mit ihren zahlreichen engagierten Partnerinnen und Partnern wieder ein interessantes Programm zur IKW mit 33 vielfältigen kulturellen Angeboten und Aktionen organisieren können.

Die Sterne leuchten bald wieder

Es ist wieder soweit - die Vorweihnachtszeit rückt näher und die Stralsunder Sterne kommen wieder zum Einsatz.

Damit alle Sterne pünktlich zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes am 27.11.2023 zum Erstrahlen kommen, beginnt das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste mit dem Aufbau bereits Ende Oktober.

Die festliche Stimmung, die von den Sternen ausgeht, wird alle bis zum 02.02.2024 begleiten und ganz bestimmt die Herzen aller Stralsunderinnen und Stralsunder und die Gäste der Hansestadt Stralsund wie in den vergangenen Jahren erfreuen.

Der Herbst ist da und damit auch das Herbstlaub

Die Hansestadt Stralsund bietet wie in den vergangenen Jahren in freiwilliger Leistung kostenlos Laubsäcke an. Diese Laubsäcke können für das Herbstlaub auf öffentlichen Straßen und Wegen genutzt werden.

Die kostenlosen Laubsäcke werden noch bis zum 27.10.2023 im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste in der Bauhofstr. 4 ausgegeben. Die Abholung der Säcke erfolgt dann zu festgelegten Terminen im November.

15. Rügenbrückenlauf

Am kommenden Samstag findet der mittlerweile 15. Rügenbrücken-Marathon statt. Über 5.000 Sportfreunde haben sich in diesem Jahr für Vorpommerns größtes Sportereignis angemeldet, um die sieben verschiedenen Lauf- und Walkingstrecken in Angriff zu nehmen und dabei hoffentlich den einen oder anderen Blick von der Rügenbrücke auf die schöne Stadtsilhouette zu werfen. Mit dabei ist auch die Laufgruppe der Partnerstadt Kiel, die sich alle zwei Jahre auf den Weg nach Stralsund macht.

Doch was wäre so ein Sportevent ohne die über 200 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer? Ohne ihren Einsatz und ihr Engagement würde wortwörtlich gar nichts laufen. Dafür und für die großzügige Unterstützung der Sparkasse Vorpommern, der DAK und weiterer Partner schon mal ein großes Dankeschön und natürlich an den Veranstalter, den Sportbund der Hansestadt Stralsund.

Der Oberbürger informiert, dass der Start sich aufgrund der Witterungsbedingungen um derzeit 1 Stunde verschiebt. Es gilt, die über das Internet mitgeteilten Änderungen zu beachten.

i-Kfz Stufe 4

Am Mittwoch in der letzten Woche startete endlich die Stufe 4 der internetbasierten Fahrzeugzulassung, kurz i-Kfz 4, in Stralsund.

Diese Landeslösung wird zusammen mit anderen Partnern über den Zweckverband eGo-MV genutzt.

Diese neue Stufe automatisiert alle relevanten Vorgänge und ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, alle Prozesse rund um An-, Um- und Abmeldung von Fahrzeugen komplett online zu erledigen. Der Besuch im Amt ist nicht mehr notwendig und sofort nach der digitalen Zulassung kann mit dem Auto am Straßenverkehr teilgenommen werden. Auch sind die Kosten für die Online-Vorgänge deutlich geringer, z.B. 12,80 € statt 30 € zuzüglich der Gebühren für das Kraftfahrt-Bundesamt für eine Neuzulassung.

Wesentliche Voraussetzung ist ein Nutzerkonto des Bundes, die s.g. BundID. Die Anmeldung kann mit dem neuen Personalausweis (nPA) oder mittels Elster-Zertifikat erfolgen.

Weiterhin besteht nunmehr auch die Möglichkeit, dass Unternehmen auf sich selbst ein Fahrzeug online zulassen können.

Gute Beschäftigtenzahlen auf der Volkswerft

Mit Stand vom 10.10.2023 arbeiten auf dem Gelände des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks "Volkswerft" 456 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem ist auch die Nutzung von Büro- und anderweitigen Flächen sehr weit vorangeschritten.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Zukunft der Stralsunder Fischer Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: KAF 0120/2023

Anfrage:

Wurden bei der Einrichtung eines Robbenschutzgebietes im Bereich Höhe 23 die Belange der letzten Stralsunder Fischer berücksichtigt?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Der Strand vor der Höhe 23 ist Teil des Naturschutzgebiets „Halbinsel Devin“. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 17 der NSG-VO ist es verboten, den gekennzeichneten Strandabschnitt im Bereich des Deviner Hakens sowie das Kliff und die Steilhänge zu betreten. Der Strand vor der Höhe 23 ist in der Verordnung nicht ausdrücklich erwähnt.

Eine über die Verbote des NSG hinausgehende Ausweisung eines Robbenschutzgebiets ist der Verwaltung nicht bekannt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zur Akademie für Bevölkerungsschutz Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: KAF 0121/2023

Anfrage:

1. Wann kann mit einer Umsetzung des geplanten Standortes der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz gerechnet werden?
2. Aus welchen Gründen verzögert sich dieses wichtige Projekt der Bundesregierung?
3. Sieht die Verwaltung die Umsetzung des Projektes durch die massive Kürzung der Mittel für Bevölkerungsschutz im Bundeshaushalt insgesamt gefährdet?

Herr Dr.-Ing. Badrow antwortet wie folgt:

Die zuständige Bundesinnenministerin positioniert sich bei Anfragen für eine Akademie für Bevölkerungsschutz.

Gleichwohl sind in den derzeitigen Entwürfen des Bundeshaushaltes für den Haushalt 2024 ff. drastische Kürzungen im Bereich Bevölkerungsschutz zu verzeichnen.

Der Oberbürgermeister hat die Thematik mit mehreren Mitgliedern des Bundestages und dem Ost-Beauftragten der Bundesregierung erörtert, mit dem Ziel, dass diese sich für das Projekt in Stralsund einbringen.

Geplant sei, dass angedachte Budget dahingehend zu reduzieren, dass die Schulungsflächen/-räume gebaut werden, auf Übernachtungsmöglichkeiten könne zunächst verzichtet werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow stellt klar, dass sich die Hansestadt Stralsund für eine erfolgreiche Realisierung des Projektes weiter einbringen wird.

Er zeigt sich zuversichtlich, dass im Bund die Notwendigkeit der Akademie für Bevölkerungsschutz gesehen werde.

Frau von Allwörden hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Parkzonen Bewohnerparken
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0122/2023

Anfrage:

1. Ist es grundsätzlich möglich, beide Parkzonen A1 und A2 zu einer gemeinsamen Parkzone zusammenzulegen?
2. Würde die Verwaltung eine solche Maßnahme als sinnvoll erachten?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung darf die maximale Ausdehnung einer Bewohnerparkzone 1.000 m nicht überschreiten. Überschreitet der Bereich mit Bewohnerparkvorrechten diese Ausdehnung, ist die Aufteilung des Gebietes in mehrere Bereiche erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat bei der letzten Änderung der Bewohnerparkzonen die vorhandenen Parkzonen bereits soweit wie möglich zusammengefasst. Bei einer Zusammenlegung der beiden Parkzonen A1 und A2 zu einer gemeinsamen Parkzone wird die maximale Ausdehnung von 1.000 m leicht überschritten, dies ist daher nicht zulässig.

Herr Ruddies ist der Auffassung, dass, unabhängig der Aufteilung der Parkzonen in zwei Bereiche, den Berechtigten das Parken im jeweils anderen Bereich gestattet werden könnte.

Herr Dr. Raith geht davon aus, dass dies nicht möglich sei.

Herr Buxbaum regt an, die Zonen entsprechend anzupassen, damit der Intention des Antrages Rechnung getragen wird.

Herr Dr. Raith entgegnet, dass aus dem Antrag nicht hervorgehe, wo die Abgrenzung der Bereiche überarbeitet werden könnte.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel verweist Herr Dr. Raith auf die geltende Verwaltungsvorschrift.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Zabel sei zu überlegen, wie mit der Verwaltungsvorschrift umgegangen werde.

In Anbetracht der genannten „leichten Überschreitung“ der maximalen Ausdehnung erkundigt sich Herr Danter, ob unter Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalles eine Möglichkeit gefunden werden könne.

Herr Dr. Raith führt aus, dass in der Altstadt die Nord-Süd-Ausrichtung größer als die West-Ost-Ausrichtung sei. Die Überschreitung der 1.000-m- Grenze liegt bereits bei Teilung in der West-Ost-Ausrichtung vor. Er bietet an, dass bei Bedarf konkrete Zahlen nachgeliefert werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Stralsunder Herbstlichter
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0123/2023

Anfrage:

1. Plant die Verwaltung in diesem Jahr eine Rückkehr der Stralsunder Herbstlichter bzw. ist dies rechtlich wieder zulässig?
2. Falls ja, wo und an welchem Standort sollen die Herbstlichter in diesem Jahr aufgebaut werden?

Frau Behrendt beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Aktuell wären die Stralsunder Herbstlichter zwar rechtlich zulässig, aber in diesem Jahr wird es sie nicht geben.

Kurz zum Hintergrund: Die Stralsunder Herbstlichter hatte die Hansestadt Stralsund 2021 als einmaliges Lichtevent anlässlich 30 Jahre Städtebauförderung durchgeführt und entlang der Stadtmauer und in den Wallanlagen verschiedene Lichteffekte erzeugt.

2022 hatte die Hansestadt Stralsund das Format zu den Stralsunder Frühlingslichtern fortentwickelt und im März verschiedene Plätze und Parkanlagen in den Stadtteilen Franken, Tribseer, Knieper West und Grünhufe farbig illuminiert. 2023 wurden die Frühlingslichter wegen der Verordnungen im Zusammenhang mit der Energiekrise ausgesetzt. Die Verwaltung überlegt aktuell, ob die Frühlingslichter im kommenden Jahr durchgeführt werden, das steht aber noch nicht final fest.

Die nächsten stimmungsvollen Lichteffekte im Stadtgebiet werden die Stralsunder Sterne ab dem 27. November erzeugen.

Frau Friesenhahn erkundigt sich, ob die Herbstlichter zukünftig wegfallen und dafür der Fokus auf die Frühlingslichter gelegt werde.

Nach Auffassung von Frau Behrendt wären die Frühlingslichter zur Einleitung des Frühlings als festes Format eher vorstellbar.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Entwicklung von Gewalt und Ordnungswidrigkeiten
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0124/2023

Anfrage:

1. Ist in den letzten 24 Monaten, verglichen mit den Jahren zuvor, eine Zunahme von Gewalttaten, Einbrüchen, Vandalismus, Ruhestörungen und weiteren Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten bzw. der Meldung dieser, zu verzeichnen?
2. Falls ja, wo sieht die Verwaltung die Ursachen und was kann auf den verschiedenen Ebenen dagegen unternommen werden und was unternimmt die Stadt bislang?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die offizielle polizeiliche Kriminalitätsstatistik (kurz PKS) wird jeweils jahresweise erhoben und zu Beginn des Frühjahres durch Bund bzw. die Länder veröffentlicht.

Aus diesem Grunde können heute keine passgenauen statistischen Werte zur Anfrage konkret für das Stralsunder Stadtgebiet vortragen werden.

Selbstverständlich befinden sich jedoch die Führungskräfte des Ordnungsamtes und der Stralsunder Polizeibehörden in regelmäßigem Austausch. Auch der kommunale Präventionsrat der Hansestadt Stralsund befasst sich mit dem Themenkomplex Kriminalität. Zusammenfassend kann deshalb festgestellt werden, dass die Gesamtfallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind. Alle Straftatengruppen sind grundsätzlich gleichbleibend oder haben sogar eine Tendenz zum Fallen.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern war die Höhe der Fallzahlen 2022 nach den Coronajahren 2020 und 2021 leicht gestiegen, aber noch unter den Werten von 2019, im Bund leicht über den Werten von 2019. In Stralsund sind sie 2022 noch weiter gefallen. Für eine belastbare Aussage zum Jahr 2023 ist die Veröffentlichung der PKS 2023 abzuwarten.

Zielführend ist aber in jedem Fall ein offener Umgang mit der aufgeworfenen Fragestellung. Beim Auftreten bestimmter störender Ereignisse, wie den in diesem Jahr in der Ossenreierstraße aufgetretenen Ruhestörungen, Belästigungen und Sachbeschädigungen, ist ein schnelles, zielorientiertes gemeinsames Vorgehen der Polizei und Ordnungsbehörden erforderlich. Gleichzeitig sind kriminalpräventive Maßnahmen, wie Täter-Opferausgleich, Sozialarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung, notwendig. So konnte die Situation zeitnah verbessert werden.

Weiterhin arbeiten Stadt, Landkreis und Polizei an verschiedenen Kriminalpräventiven Projekten konstruktiv zusammen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes M-V
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0126/2023

Anfrage:

1. Wie hoch schätzt die Verwaltung die höheren Aufwendungen im aktuellen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt durch Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes M-V ein und mit welchen Lohnkosten kalkuliert die Verwaltung bisher und mit welchen Ansätzen wird in Zukunft kalkuliert?
2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Auswirkungen für den Finanzplanungszeitraum der folgenden drei Haushaltsjahre, insbesondere in Bezug auf die Investitionsplanung?
3. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Verwaltung (personellen und sachlichen Aufwand) und wer kontrolliert die Umsetzung?

Frau Steinfurt beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Der Entwurf eines Tariftreue- und Vergabegesetzes M-V wurde am 29.06.2023 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Landtages beraten. In Kraft gesetzt bzw. beschlossen wurde dieses Gesetz noch nicht. Dieses Gesetz soll das bisherige Vergabegesetz M-V ersetzen.

Der StGT M-V hat vielfach Kritik zum Entwurf geäußert und lehnt den Gesetzentwurf in Gänze ab.

Auch zu nur geschätzten Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, bestenfalls im Finanzplanungszeitraum, können aus derzeitiger Sicht keine Aussagen gemacht werden. Frau Steinfurt nimmt zunächst Bezug auf die Formulierung aus der Beschlussvorlage des Gesetzes unter Punkt E - Finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen.

Demnach ist eine Steigerung der Auftragssummen bei öffentlichen Auftragsvergaben durch die Maßgaben zu tariflicher, tarifgleicher und Mindest-Entlohnung möglich, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind, da die Unternehmen jedoch im Vergabeverfahren im Wettbewerb miteinander stehen, wird angenommen, dass die Steigerung „moderat“ ausfallen wird.

Auch ein zusätzlicher Vollzugaufwand in nennenswerter Höhe kann nicht näher beziffert werden.

Zur Kontrolle der Umsetzung verweist der StGT M-V in Zusammenhang mit der geäußerten Kritik darauf, dass die Spezialisierung auf diesem Gebiet bei der Zollverwaltung liegt, der Zoll jedoch nur für die Überwachung des bundeseinheitlichen Mindestlohns zuständig ist.

Aus der städtischen Vergabestatistik wird nicht separat ersichtlich, wieviel Prozent der Auftragskosten letztlich auf Personalkosten entfallen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass immer dort, wo Personalkosten letztlich steigen, die Auftragssummen ebenfalls steigen werden. In welcher Höhe dies sein wird, kann nicht seriös abgeschätzt werden.

Welche Tarifverträge überhaupt für repräsentativ erklärt werden (das ist Voraussetzung dafür, dass der Tarifvertrag vom Gesetz umfasst wird), ist aktuell noch nicht ersichtlich, dies wird das Wirtschaftsministerium durch Rechtsverordnung festlegen.

Aber letztlich kann die gesicherte Prognose abgegeben werden, dass es zu höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt und auch bei den investiven Auszahlungen kommen wird.

Herr Pieper dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Grundstückserwerb Möbelmärkte und Perspektive Lokschuppen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0129/2023

Anfrage:

1. Gibt es nach dem Verkauf, bzw. Tausch der Grundstücke zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 (Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96) nach Beschlussfassung zum Bebauungsplan eine rechtliche Bindung, bzw. Frist gegenüber dem Vorhabenträger, den Bebauungsplan umzusetzen?
- Wenn ja, welche?
2. Wie ist der konkrete Stand zu den Vereinbarungen mit der Vorhabenträgerin in Bezug auf Zahlung des ausgehandelten Infrastrukturzuschusses?
3. Wie bereitet die Verwaltung die bauliche Umnutzung der Lokschuppen vor, und wie ist der aktuelle Stand dazu, bzw. zur Errichtung einer Fußgänger-/Radwegebrücke zwischen der Frankenvorstadt und der Tribseer Vorstadt?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Antwort ergibt sich bereits aus § 12 BauGB; hier heißt es in Abs. 1: *„Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise ... verpflichtet (Durchführungsvertrag).“*

Da der Abschluss des Durchführungsvertrags eines Bürgerschaftsbeschlusses bedarf, wird also die Bürgerschaft über die Fristsetzung mitentscheiden.

Üblich ist dabei eine nach Meilensteinen gestaffelte Frist, die z.B. folgendermaßen aussehen könnte:

- ## Monate nach Beschlussfassung/Planreife muss der prüffähige Bauantrag eingegangen sein,
 - ## Monate nach Erteilung der Baugenehmigung ist mit dem Bau zu beginnen,
 - der Bau ist dann ## Monate nach Baubeginn fertigzustellen.
- Hintergrund ist, dass Schritte, deren Dauer nicht durch den Vorhabenträger zu verantworten sind (z.B. die Bearbeitungszeit der Baugenehmigung), bei der Fristsetzung ausgespart bleiben.

Zudem ist es in der Hansestadt üblich, dass bei Grundstücksverkäufen privatrechtlich im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung verankert wird, nach deren Ablauf für die Hansestadt ein Recht zur Rückabwicklung besteht. Diese privatrechtliche Fristsetzung muss jedoch großzügiger bemessen sein und darf der des Durchführungsvertrags nicht widersprechen.

zu 2.:

Über die wirtschaftlichen Eckpunkte zum Infrastrukturkostenzuschuss besteht aus Sicht von Herrn Dr. Raith zwischen Verwaltung und Vorhabenträger ebenso Einigkeit wie zu den Grundstückspreisen. Der Infrastrukturkostenzuschuss wird als Zahlungsverpflichtung Bestandteil des Durchführungsvertrags werden. Der Durchführungsvertrag regelt hier im Sinne einer Folgekostenregelung die städtebauliche Einbindung als Voraussetzung der Erfüllung des landesplanerischen Ziels nach 4.3.2 (4) Landesraumentwicklungsprogramm M-V. Dabei geht der Leiter des Amtes für Planung und Bau von 20 € / qm Baugebietsfläche aus (bei geplant 4,67 ha Sondergebiet). Mit dem Infrastrukturkostenzuschuss in Höhe von damit insgesamt rund 0,9 Mio € soll der städtische Eigenanteil an der geplanten Fuß- und Radbrücke finanziert werden.

zu 3.:

Die von XXXLutz herzustellende innere Erschließung mit Anbindung an die Feldstraße ist schon technisch Voraussetzung für die Entwicklung der Loksuppen. Sobald der Zeitplan für die Umsetzung der Möbelmärkte gesichert absehbar ist (d.h. Abschluss des Durchführungsvertrags), kann durch die LEG als Grundstückseigentümerin aktiv mit der Vermarktung / Investorensuche für die Loksuppen begonnen werden.

Für die Fuß- und Radbrücke wurde eine Machbarkeitsstudie mit Variantenuntersuchung hinsichtlich Trassenverlauf und Konstruktion im Entwurf erstellt. Derzeit erfolgt hierzu die Vorabstimmung mit der DB.

Herr Suhr erfragt einen groben Zeitplan.

Herr Dr. Raith führt aus, dass gewöhnlich nach Planreife ca. 1 – 1,5 Jahre bis zur Einreichung der vollständigen Bauantragsunterlagen vergehen. Nach Erteilung der Baugenehmigung würde die Ausschreibung erfolgen. Bei einer Baustelle dieser Größenordnung wären dafür 1 – 1,5 Jahre zu veranschlagen. Die reine Bauzeit beträgt dann voraussichtlich weitere 2 Jahre.

Zusammenfassend könne der Baubeginn erst 2 bis 3 Jahre nach Abschluss des Planverfahrens erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Kuhn zu den Eigentumsverhältnissen hinsichtlich der Grundstücke führt Herr Dr. Raith aus, dass diese in Teilen der LEG und in Teilen der Hansestadt Stralsund gehören.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Bearbeitungsstand Verkehrskonzept Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0130/2023

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Fortschreibung des Verkehrskonzepts Altstadt?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

In der Bearbeitung des Verkehrskonzeptes Altstadt hat sich gezeigt, dass einzelne Maßnahmenvorschläge, die auch aus dem letzten Konzept übernommen wurden, keine politische Mehrheit für die Umsetzung erhalten werden. Daher überarbeitet die Verwaltung gegenwärtig das Maßnahmenpaket des Verkehrskonzeptes Altstadt, mit dem Ziel, dies Anfang 2024 im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung vorzulegen. Es sollen einzelne Bausteine vorgestellt werden.

Frau Kindler ist gespannt auf die angekündigten Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zur Anpassung Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0131/2023

Anfrage:

1. Wieviel Anpassungen des Garagennutzungsentgeltes wurden bisher angekündigt?
2. Wieviel Widersprüche sind bisher eingegangen?
3. Warum gab es so viele Jahre keine Anpassungen und wem gehören die Garagen?

Herr Kobsch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund hat derzeit 2.599 Gargenplätze vermietet oder verpachtet. In den letzten Wochen haben 1.480 Garagennutzer eine Erhöhungserklärung erhalten, mit der die Miete bzw. Pacht auf das ortsübliche Niveau angepasst wurde.

Bislang haben 33 Garagennutzer gegen die Erhöhungserklärung „Widerspruch“ eingelegt. Da es sich hierbei um ein rein zivilrechtliches Verfahren und nicht um ein Verwaltungsverfahren handelt, ist ein „Widerspruch“ dagegen im rechtlichen Sinne nicht möglich. Bei sogenannten DDR-Altverträgen erfolgt die Erhöhungserklärung nach § 6 Nutzungsentgeltverordnung, d.h., die Erhöhung erfolgt durch einseitige rechtsgestaltende

Willenserklärung des Grundstückseigentümers. Es ist deshalb kein Angebot auf Abschluss einer Erhöhungsvereinbarung und auch kein zustimmungsbedürftiges Mieterhöhungsverlangen.

Bei den BGB-Verträgen ist vereinbart, dass der Grundstückseigentümer die Miete bzw. Pacht nach billigen Ermessen anpassen kann.

Wenn der Garagennutzer mit der Erhöhung nicht einverstanden ist, bleibt ihm nur das Recht der Kündigung des Nutzungsverhältnisses. Bislang haben 90 Garagenmieter bzw. -pächter aus unterschiedlichen Gründen gekündigt. Wenn der Garagennutzer den erhöhten Miet- oder Pachtzins nicht zahlt, verhält er sich vertragswidrig und kann durch den Grundstückseigentümer nicht nur ordentlich, sondern auch außerordentlich gekündigt werden.

Bei sogenannten DDR-Altverträgen sind die Garagennutzer auch Eigentümer der Garagen. Endet dieses Nutzungsverhältnis, geht nach den Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes das Eigentum an der Garage an den Grundstückseigentümer über. In diesen Fällen vermietet bzw. verpachtet die Hansestadt Stralsund sowohl den Grund und Boden als auch die Garage an die Garagennutzer.

Die Verwaltung wollte zunächst sehen, wie sich der Bedarf an Garagen entwickelt. Jetzt ist klar, dass auch heute noch eine hohe Nachfrage an Garagen in sogenannten Garagenkomplexen besteht. Freiwerdende Garagen können in der Regel in kürzester Zeit wieder vermietet bzw. verpachtet werden. Anders als in anderen Städten hat die Verwaltung nicht vor, in Größenordnungen Garagenkomplexe abzureißen, um Flächen für den Wohnungsbau zu schaffen.

Auf dem freien Markt sowie durch die Wohnungsbaugenossenschaften werden Garagen und Stellplätze teilweise auch zu deutlich höheren Preisen angeboten. Freiwerdende Garagen hat die Verwaltung seit mehreren Jahren zu den jetzt einheitlich geforderten Bedingungen vermietet bzw. verpachtet. Nach nunmehr insgesamt 708 neuen Vertragsabschlüssen kann man davon ausgehen, dass diese Miet- und Pachtpreise dem ortsüblichen Entgelt entsprechen.

Herr Haack erfragt, warum so viele Jahre keine Anpassung erfolgte. Regelmäßige Anpassungen wären im konkreten Fall wahrscheinlich besser gewesen.

Herr Kobsch erläutert, dass seit ca. 10 Jahren Vertragsabschlüsse zu den neuen Konditionen vorgenommen werden. Ausgehend von 700 Vertragsabschlüssen könne nunmehr von einer ortsüblichen Pacht gesprochen werden, so dass eine allgemeine Anpassung als angemessen angesehen werde.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass über viele Jahre versucht wurde, die Stralsunderinnen und Stralsunder nicht durch Erhöhungen in einzelnen Bereichen zu treffen. Er erinnert an die derzeitige Haushaltslage und die Schlussfolgerung der Hansestadt Stralsund, dass Mechanismen zur Anpassung an den Preisindex entwickelt werden müssen. Die Verärgerung der Betroffenen über die Erhöhung der Gargenentgelte in der Größenordnung kann er durchaus nachvollziehen. Dies solle künftig nicht mehr geschehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Wasserstand Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0132/2023

Anfrage:

1. Wie sieht die Verwaltung den aktuellen Stand zum Teich?
2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten zum Wasserstand sieht die Verwaltung?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Es ist festzustellen, dass der Hainholzteich insbesondere bei längeren Phasen ohne Niederschlag wie in diesem Herbst weiterhin zeitweise trockenfällt. Die Verwaltung hat mit Ausbau der Wallensteinstraße soweit möglich die Straßenentwässerung so gestaltet, dass das Regenwasser in den Hainholzteich eingeleitet wird. Das zusätzlich eingeleitete Regenwasser reicht jedoch nicht aus, um dauerhaft einen ausreichenden Wasserstand sicherstellen zu können.

Es besteht jedoch nicht die Möglichkeit, weiteres Regenwasser aus den Regenwasserkanälen in den Hainholzteich einzuleiten, da diese für eine Einleitung zu tief liegen. Somit sieht die Verwaltung keine Verbesserungsmöglichkeit zum Wasserstand für den Hainholzteich.

Frau Bartel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Parkgebühren und Parkplätze im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0133/2023

Anfrage:

1. Wie viele bewirtschaftete Parkplätze gab es in den Zonen A, B und C in den Jahren 2019-2023(bitte nach Jahren aufstellen), wie viele wird es voraussichtlich in 2024 nach der aktuell diskutierten Neuordnung geben?
2. Wie hoch waren die Einnahmen durch Parkplatzgebühren von bewirtschafteten Parkplätzen in den Zonen A, B und C in den Jahren 2019-2023?
3. Nach der neuen Gebührenordnung soll die Bewirtschaftung auf alle Wochentage ausgedehnt werden. Mit welcher Mindereinnahme rechnet die Verwaltung, wenn der Sonntag von der Gebührenpflicht ausgenommen wird?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:
wie in der Abbildung dargestellt, hat sich die Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Stellplätze - Zone A	320	320	320	320	281
Anzahl Stellplätze - Zone B	197	197	197	200	172
Anzahl Stellplätze - Zone C	57	57	71	68	67
Summe	574	574	588	588	520

Der Anstieg der bewirtschafteten Stellplätze im Jahr 2021 in der Zone C entstand durch den Beginn der Parkraumbewirtschaftung in einem Abschnitt der Gerhart-Hauptmann-Straße. Der Rückgang der Stellplätze im Jahr 2023 beruht auf den Wegfall der Parkplätze auf der Freifläche Am Fischmarkt in der Zone A und in der Zone B auf den Wegfall von Pkw-Parkplätzen in der Bahnhofstraße aufgrund der Verlagerung der Fern- und Regionalbushaltestellen.

Für das Jahr 2024 ist die Bewirtschaftung von zunächst 573 Stellplätzen geplant. Hierbei ist bereits eingerechnet der Entfall der Parkplätze auf dem Neuen Markt und der übrigen bewirtschafteten Parkplätze in der Zone A. Neue bewirtschaftete Parkplätze entstehen u. a. auf der Schützenbastion, in der Bahnhofstraße, Karl-Marx-Straße und im Frankendamm. Bezogen auf die geplante Neuordnung der Parkzonen entfallen von den 573 Stellplätzen 444 Stellplätze auf die neue Zone A und 129 Stellplätze auf die neue Zone B.

zu 2.:

Gesamteinnahmen Parkscheinautomaten (PSA) 2019 -Sep. 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Zone C	17.976,90	27.838,40	30.447,20	35.159,80	27.370,90
Zone B	220.118,90	196.772,25	195.060,40	214.422,60	145.035,20
Zone A	662.369,95	597.758,65	498.695,32	534.474,26	420.323,85
Gesamt PSA BAR	900.465,75	822.369,30	724.202,92	784.056,66	592.729,95

Kartenzahlung Zone A	4.913,30	9.757,41	8.843,00	10.976,00	10.435,50
-----------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------

Einnahmen Smart-Parking (Handy Parken)	0,00	7.818,50	48.756,08	78.796,89	88.068,66
---	-------------	-----------------	------------------	------------------	------------------

Zuordnung zu den Zonen aus abrechnungstechnischen Gründen nicht mgl.

Gesamteinnahmen Parkraumbewirtschaftung	905.379,05	839.945,21	781.802,00	873.829,55	691.234,11
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Man kann erkennen, dass die Einnahmen während des Corona-Zeitraums gegenüber 2019 zurückgegangen sind und sich im letzten Jahr wieder stabilisieren konnten. In diesem Jahr liegen die Einnahmen auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2022, wobei im September die Einnahmen etwas stärker unterhalb der Einnahmen vom September 2022 lagen. Dies könnte unter Umständen auch aus der Freigabe der bewirtschafteten Parkplätze für Bewohner resultieren.

zu 3.:

Die Verwaltung rechnet damit, dass die aus der Änderung der Parkgebührenordnung veranschlagten Mehreinnahmen von 350 TEUR sich um 100 TEUR reduzieren werden, sollte der Sonntag aus der Parkraumbewirtschaftung entfallen.

Herr Miseler dankt für die Ausführungen und erkundigt sich nach den Plänen für die Schützenbastion.

Herr Dr. Raith führt aus, dass ca. 144 Stellplätze an der Schützenbastion geschaffen werden. Ein Parkhaus an dieser Stelle sei nicht finanzierbar.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 zum Kinder- und Jugendparlament(KiJuPa) in Stralsund
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0134/2023

Anfrage:

1. Seit wann gibt es das KiJuPa und wie hat sich die Teilnahme entwickelt?
2. Welche Themen werden im KiJuPa behandelt?
3. Sind Schnittstellen zur Bürgerschaft geplant um Ideen des KiJuPas umzusetzen, wenn ja was genau ist vorgesehen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Das Kinder- und Jugendparlament Stralsund ist hat sich auf Initiative engagierter Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter am 28.06.2023 gegründet und ist eine schulische, schulübergreifende Veranstaltung.

Die ersten Treffen und die Erarbeitung einer Satzung erfolgten im Jahr 2022. Dabei wirkten 15 Kinder und Jugendliche von den Schulen Hansa Gymnasium, IGS, RS "Hermann Burmeister", GS Juri Gagarin und GS Gerhard Hauptmann mit. Die Idee für das KiJuPa Stralsund entstand im Rahmen der Bürgermeisterwahl in 2022, hier gab es ein Demokratiegelgespräch mit Jugendlichen und den Kandidaten und der Kandidatin, organisiert durch den Streetworker Frank Brückner. Das Gespräch erfreute sich reger Beteiligung, sowohl von Jugendlichen als auch der Kandidaten. Weiter hatte sich der Arbeitskreis der Schulsozialarbeit mit einem übergreifenden Klassensprecherseminar und auch mit Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Stralsund beschäftigt. Der Träger LebensRäume e.V. begleitet seit 2011 ein Kinder- und Jugendparlament in der Stadt Grimmen. Die hier gewonnenen Erfahrungen konnten für die Initiierung eines KiJuPa in Stralsund genutzt werden.

Inzwischen sind Kinder und Jugendliche aus den Schulen Hansa Gymnasium, Schulzentrum, IGS, RS Hermann Burmeister, RS Adolph Diesterweg und GS Gerhart Hauptmann aktiv dabei. In der Wahl der Themen ist das KiJuPa frei. Aktuell werden folgende Themen besprochen: Mülleimer / Hundekottüten in Andershof sowie inklusive Spielplätze. Hierzu besteht bereits Kontakt zur Stadtverwaltung.

Das Kinder- und Jugendparlament sucht aktiv den Kontakt zu politischen Gremien und politischen Entscheidungsträgern. Eine Anfrage wurde an den Präsidenten der Bürgerschaft gestellt und eine Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses ausgesprochen.

Alle Entscheidungen rund um eine Zusammenarbeit und den Austausch mit den Schülerinnen und Schülern der Stadt trifft die Bürgerschaft.

Frau Dr. Carstensen zeigt sich erfreut über die Entwicklung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Grundstücksarrondierung in Andershof
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0135/2023

Anfrage:

1. Wie viele Grundstücksarrondierungen sind im Stadtgebiet Stralsund Süd, 052 Devin im Jahr 2022 und 2023 vorgenommen worden?
2. Wie viele Grundstücksarrondierungen sind im Stadtgebiet Stralsund Süd, 052 Devin derzeit in Vorbereitung?
3. Erfolgen die Grundstücksarrondierungen systematisch nach Stadtgebieten anhand von Kartenmaterial oder durch Erkenntnisse aus Begehungen vor Ort oder durch Hinweise aus der Bevölkerung.

Herr Kobsch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Von Grundstücksarrondierungen wird gesprochen, wenn an das betroffene Grundstück angrenzende Flächen zur Abrundung dieses Grundstücks vom Grundstückseigentümer erworben werden. Hierbei handelt es sich in fast allen Stadtgebieten in der Regel um geringfügige Flächen, die bereits vom Grundstückseigentümer genutzt werden.

Mitunter stellt die Verwaltung bei Vor-Ort-Besichtigungen oder bei der Auswertung von Luftaufnahmen fest, dass Grundstückseigentümer Flächen vertragslos nutzen. Das will die Verwaltung beenden, indem entweder Nutzungs- oder Kaufverträge über die Arrondierungsflächen geschlossen werden bzw. die Aufgabe der Nutzung verlangt wird. Andererseits kommt es auch vor, dass Mieter von Arrondierungsflächen unaufgefordert Kaufanträge stellen.

Im Stadtgebiet Devin wurde 2022 keine, in diesem Jahr eine Grundstücksarrondierung durchgeführt. Gegenwärtig werden dort drei Arrondierungsfälle mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke verhandelt.

Herr Buxbaum hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 9 Anträge

zu 9.1 Fahrradreparaturstationen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2023

Herr Bauschke begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung für den Prüfauftrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0101/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung von Fahrradreparaturstationen in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. Das Ergebnis soll dem Finanz-, Bau- sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1212

zu 9.2 Gutscheincard
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2023

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE./SPD mit, dass das Anliegen des Antrages verständlich ist. Gleichwohl wird der Zeitraum von 30 Jahren für sehr weitgehend gehalten. Er beantragt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Danter begrüßt den Verweisungsantrag und ergänzt, dass auch die Akzeptanzstellen hinsichtlich der Gültigkeitsdauer beteiligt werden müssten.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Dr. Zabel die Zustimmung zum Verweisungsantrag.

Herr Pieper sieht die aktuelle Umsetzung als überarbeitungsbedürftig an, sowohl im Ansatz als auch in den Abrechnungen. Er begrüßt den Antrag auf Verweisung und beantragt, die Thematik auch im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu beraten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gültigkeitsdauer der Stralsunder Gutscheincards der Tourismuszentrale auf 30 Jahre zu erhöhen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1213

zu 9.3 Begrünung Hafeninsel
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0105/2023

Herr Pieper begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0105/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Begrünung der Hafeninsel, etwa durch große bewegliche Pflanzenkübel, zumindest über die Sommermonate möglich ist.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1214

zu 9.4 Erstellung einer Maske für Schul-Homepage
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0107/2023

Frau Graf begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Frau Kümpers erinnert daran, dass der Prozess bereits vor längerer Zeit von ihrer Fraktion angestoßen wurde und Frau Dr. Gelinek die Schulleiter und Schulleiterinnen bereits über das Vorhaben informiert hat.

Weiter hat Herr Tuttlies im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung informiert, dass eine angestrebte Zusammenarbeit mit der Hochschule zu diesem Thema leider nicht umgesetzt werden kann und jetzt nach einer professionellen Lösung für die Umsetzung gesucht wird.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist der Auffassung, dass die Lehrerinnen und Lehrer aufgrund des bestehenden Aufgabenpensums nicht zusätzlich mit dieser Aufgabe belastet werden sollten. Dem Antrag werde nicht zugestimmt.

Herr Hofmann beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung, da noch ein Teilprüfergebnis aussteht und so die Möglichkeit besteht, das Thema durch den Ausschuss weiter zu begleiten.

Herr Buxbaum bestätigt die Ausführungen von Frau Kümpers, wonach der Antrag obsolet sei. Da die Thematik bereits im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung behandelt wird, ist auch der Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages aus seiner Sicht entbehrlich.

Herr Dr. Zabel erbittet seitens der Verwaltung um Aufklärung zum Sachstand.

Frau Dr. Gelinek führt aus, dass die Internetauftritte der Schulen regelmäßig in den Gesprächsrunden mit den Schulleiterinnen und Schulleitern thematisiert werden. In diesen wurde sich bereits darauf verständigt, ein einheitliches Layout für die Stralsunder Schulwebseiten zu erstellen. Diese sollen an das gelungene Design der Internetseiten der IGS angelehnt werden.

Die vermittelten Lerninhalte des Informatik-Unterrichts an den Schulen ermöglichen ihrer Einschätzung nach nicht die Erstellung einer Maske für die Internetseiten, diese Anforderungen gehen über den vermittelten Lerninhalt hinaus.

Entsprechend kann eine Beauftragung der Erstellung eines einheitlichen Layouts für die Stralsunder Schulwebseiten nur im Rahmen einer Ausschreibung und mit gesicherter Finanzierung erfolgen. Zurzeit wird geprüft, welche Kosten zu erwarten sind und ob diese aus dem laufenden Schulhaushalt beglichen werden können.

Zusammenfassend bestätigt Frau Dr. Gelinek, dass der Prozess bereits fortgeschritten ist. Das Ergebnis werde sie im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vorstellen.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass ausgehend von den Erläuterungen der Verwaltung dem vorliegenden Antrag von Seiten der Fraktion CDU/FDP nicht zugestimmt werde, da der Prozess im Gange ist.

Herr Hofmann zieht den Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0107/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung zurück.

Für die Fraktion AfD zieht Frau Graf den ursprünglichen Antrag AN 0107/2023 zurück. Sie begründet dies mit dem geschilderten laufenden Prozess.

zu 9.5 Informationsportal Fernwärme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0109/2023

Herr Suhr erläutert den vorliegenden Antrag. Zur Thematik Fernwärmesatzung gibt es viele Fragen der Bürgerinnen und Bürger, z.B. zum Anschluss- und Benutzungszwang. Auf einer digitalen Plattform könnten Informationen für die Haushalte vermittelt werden.

Herr Buxbaum beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD die Verweisung des Antrages AN 0109/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Dr. Zabel verweist auf die erhebliche Bedeutung der Fernwärmesatzung für die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in der Hansestadt Stralsund. Daher wird der Antrag AN 0109/2023 durch die Fraktion CDU/FDP unterstützt.

Der Präsident stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0109/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0109/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in digitaler Form Informationen zur Fernwärmesatzung und zu Fernwärmegebieten bereitgestellt werden können. Dabei sind die Informationsmöglichkeiten städtischer Unternehmen miteinzubeziehen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1222

zu 9.6 Übersicht für Defibrillatoren-Standorte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0110/2023

Frau Kindler erläutert den vorliegenden Antrag. Die Angaben auf MV-Schockt.de seien nicht ganz aktuell. Sie wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass in fast allen öffentlichen Gebäuden Defibrillatoren vorhanden sind. Fraglich sei, wie durch die Hansestadt Stralsund Informationen zu anderen Standorten erlangt werden könnten.

Grundsätzlich wird die Intention des Antrages positiv bewertet. Gleichwohl bleiben noch offene Fragen. Daher beantragt Herr Dr. Zabel für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages AN 0110/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Suhr hält den Antrag zur Geschäftsordnung für entbehrlich, da er davon ausgeht, dass das Prüfergebnis durch die Verwaltung in den Fachausschüssen vorgestellt wird.

Herr Dr. Zabel betont, dass grundsätzliche Fragen vorliegen. Die Entscheidung über noch zu klärende Themen sollte nicht allein der Verwaltung überlassen werden. Dabei sei der Diskussionsprozess notwendig. Zunächst sollten Informationen gesammelt werden, die in die Prüfung durch die Verwaltung einfließen können.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0110/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0110/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine digitale Plattform für Stralsund geschaffen werden kann, die Ersthelfenden in Notsituationen eine schnelle Information und Übersicht von Standorten mit Defibrillatoren in Stralsund ermöglicht.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1215

zu 9.7 Kommunale Verpackungssteuer
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0111/2023

Herr Danter begründet den Antrag. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat eine Verpackungssteuer für rechtmäßig erklärt. Es liegt kein Verstoß gegen Bundesrecht vor. Es handelt sich um eine Lenkungssteuer mit dem Ziel der Vermeidung von Verpackungsabfall. Herr Danter führt weiter aus, dass Einnahmen generiert und für freiwillige Leistungen eingesetzt werden könnten.

Zur anliegenden Satzung der Stadt Tübingen hat das BVerwG zwei Punkte kritisiert, die rechtskonform angepasst werden müssten (§ 4 Abs. 2 – Definition Begriff Einzelmahlzeit, § 8 Betretungsrecht der Geschäftsräume).

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE./SPD, dass der Ansatz, Verpackungsmüll zu vermeiden, durchaus sinnvoll sei. Gleichwohl bestehen noch Fragen, die es im Vorfeld zu klären gilt, z.B. Kosten für das Prozedere.

Herr Quintana Schmidt beantragt gemäß Geschäftsordnung, den Antrag AN 0111/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Herr Danter geht davon aus, dass bei der Vorlagenerarbeitung die Ausschüsse entsprechend beteiligt werden.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0111/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Sicherheit und Ordnung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0111/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Entwurfs eine Satzung für eine „Kommunale Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen“ zu erstellen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Gestaltungssatzung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0113/2023

Herr Lange begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Haack begründet die zustimmende Position der Fraktion Bürger für Stralsund zum vorliegenden Antrag. Er stellt klar, dass die Häuseransicht in der Innenstadt nicht verschandelt werden solle, sondern die straßenabgewandten Seiten für Photovoltaikanlagen genutzt werden könnten. Die Hansestadt Stralsund müsse sich dahingehend offen zeigen.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass dem Antrag nicht zugestimmt werde. Er verweist dabei auf den Weltkulturerbestatus und die unterschiedliche Dachlandschaft im Vergleich zur Hansestadt Wismar.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0113/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wie weit die geänderte Gestaltungssatzung (vom 28.09.2023) unserer Welterbepartnerstadt Wismar zum Thema Solaranlagen/Sonnenkollektoren auch in der Gestaltungssatzung Altstadt der Hansestadt Stralsund umsetzbar scheint. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1216

zu 9.9 Weiterer Finanzbedarf Sportbund Hansestadt Stralsund e. V. für 2023
Einreicher: Richard Kinder als Vorsitzender des Ausschusses für Sport
Vorlage: AN 0112/2023

Herr Hofmann zeigt das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 KV M-V an. Er begibt sich zur Beratung des Tagesordnungspunktes in den Zuschauerbereich.

Herr Haack stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Beschlussvorschlag des Antrags AN 0112/2023 werden „zusätzliche“ sowie „über das Bestehende Verfahren der Sportförderrichtlinie“ gestrichen.“

Frau Kothe-Woywode begrüßt die Arbeit des Sportbundes. Die Finanzierung müsse dauerhaft und transparent erfolgen. Dies ist nur über die Sportförderrichtlinie möglich. Der Änderungsantrag werde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI daher abgelehnt.

Herr Haack äußert sich positiv über die Absicht, die Mittel dauerhaft zur Verfügung stellen zu wollen. Er ist überzeugt, dass durch die Verwaltung die Mittel nur auf Wegen bereitstellt, die rechtskonform sind. Der Änderungsantrag wird aufrechterhalten.

Herr Danter merkt an, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt und sich die Hansestadt Stralsund die Sportförderrichtlinie gegeben hat, von der sie nicht abweichen könne. Er geht insbesondere auf § 1 Abs. 2 der Sportförderrichtlinie ein. Demnach sind der Hansestadt Stralsund durch den Sportbund ein Finanzierungsplan sowie eine Erläuterung der jeweiligen Fördermaßnahmen vorzulegen. Dies ist mit dem Änderungsantrag nicht gegeben.

Zur Wortmeldung von Herrn Haack entgegnet Frau Kothe-Woywode, dass der Änderungsantrag nicht plausibel ist, wenn es selbstverständlich sei, dass nach der Sportförderrichtlinie geprüft werde.

Nach Auffassung von Herrn Haack ist die Formulierung entbehrlich, da die Verwaltung entsprechend agiert. Darüber hinaus entspricht der eingereichte Antrag nicht der im Ausschuss für Sport abgestimmten Formulierung.

Herr Dr. Zabel hinterfragt das scheinbare Misstrauen hinsichtlich der Transparenz. Aus seiner Wahrnehmung wird die Mittelverwendung durch den Sportbund transparent dargelegt.

Herr Danter erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, wofür die Mittel eingesetzt werden. Es sei nicht zu viel verlangt, zu erfahren, wofür der Sportbund die zusätzlichen Mittel benötigt.

Herr Suhr stellt klar, dass es fraktionsübergreifend Konsens sei, dem Sportbund Mittel zur Verfügung zu stellen. Er betont, dass ein zentrales Kriterium die Unabweisbarkeit sei. Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ermögliche der vorliegende Antrag, die rechtlich geforderte Unabweisbarkeit nachzuweisen. Die Sportförderrichtlinie bilde den geeigneten rechtlichen Rahmen, die Unabweisbarkeit zu dokumentieren. Dem Änderungsantrag könne seine Fraktion daher nicht zustimmen.

Herr Philippen berichtet aus dem Ausschuss für Sport. Herr Hofmann als Präsident des Stadtsportbundes hat gegenüber dem Ausschuss die Mittelverwendung mittels Power-Point-Präsentation transparent dargestellt. Herr Philippen bestätigt, dass die im Antrag AN 0112/2023 gewählte Formulierung nicht durch den Ausschuss abgestimmt sei. Der Änderungsantrag gäbe vielmehr die im Ausschuss abgestimmte Position wieder.

Herr Buxbaum erinnert an die Förderung an den Sportbund, die pandemiebedingt erforderlich war. Aus seiner Sicht sei die geführte Diskussion und die Frage nach der Mittelverwendung durchaus legitim.

Herr Philippen erläutert, dass im Zuge der Pandemie viele Trainer aufgehört haben. Die Kosten für die Übungsleiter steigen. Außerdem spüre auch der Sportbund die Auswirkungen der Inflation.

Nach Auffassung von Herrn Danter sei die durch die Kommunalverfassung in § 50 geforderte Unabweisbarkeit nicht gegeben. Dies bedeute nicht, dass die Mittel für den Sportbund nicht als sinnvoll erachtet werden.

Herr Lindner beantragt nach Geschäftsordnung das Ende der Debatte.

Auf Antrag von Herrn Dr. Zabel stimmt der Präsident einer Auszeit zu.

Auszeit: 17:32 Uhr bis 17:34 Uhr

Herr Haack wiederholt, dass der Änderungsantrag aufrechterhalten werde, da dieser dem abgestimmten Tenor des Ausschusses für Sport entspreche. Er zeigt sich verärgert, dass ein Misstrauen gegenüber der Prüfung durch die Verwaltung erzeugt werde.

Frau Kothe-Woywode betont, dass es nicht um Misstrauen und auch nicht um die Bereitstellung der finanziellen Mittel gehe. Der Verwaltung sollen die zulässigen Rahmenbedingungen für die Prüfung gegeben werden. Es solle vermieden werden, dass ein rechtswidriger Förderbescheid ergehe.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Beschlussvorschlag des Antrags AN 0112/2023 werden „zusätzliche“ sowie „über das Bestehende Verfahren der Sportförderrichtlinie“ gestrichen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1217

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0112/2023 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah zu prüfen, Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR an den Sportbund der Hansestadt Stralsund e.V. einmalig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1218

zu 9.10 zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0106/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Henning Endrikat wird als Vertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Einheitlich beschlossen
2023-VII-09-1219

zu 9.11 Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0005/2023

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag. Den Betroffenen solle Sicherheit zur Mittelverwendung gegeben werden, da durch die Nutzenden der Garagen durchaus ein Sanierungsstau gesehen werde. Der Antrag soll nicht als Vorgriff auf die kommenden Haushalte verstanden werden. Vielmehr soll der Antrag durch die Verwaltung rechtskonform im Sinne einer Prüfung der Umsetzung des Willens der Bürgerschaft ausgelegt werden.

Herr Buxbaum erklärt, dass der Antrag weitestgehend nachvollziehbar sei. Er hinterfragt die tatsächlichen bisherigen Aufwendungen, damit das Ansinnen des Antrags nicht ins Leere läuft. Vorstellbar wären für Herrn Buxbaum außerdem eine stufenweise Anhebung bzw. eine längerfristige Festschreibung der Mittel, die in die Infrastruktur der Garagenkomplexe fließen. Vor dem Hintergrund der offenen Fragen stellt er den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Dringlichkeitsantrags DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Kobsch bestätigt, dass ein Sanierungsstau vorliegt. In den vergangenen Jahren wurden neben einzelnen größeren vornehmlich kleinere Maßnahmen umgesetzt. Der angedachte Satz von 50 % der Mehreinnahmen bedeute eine deutliche Erhöhung der bislang verwendeten Mittel.

Herr Danter wiederholt, dass der Dringlichkeitsantrag nach seiner Auffassung rechtswidrig sei. Neben der fehlenden Dringlichkeit solle die Verwaltung über die sinnvolle Verwendung der Mehreinnahmen entscheiden können.

Herr Suhr hält es für sinnvoll, über die Thematik zu diskutieren. Die Beschwerden der Nutzenden der Garagen richten sich nicht Richtung Sanierungsstau, sondern gegen die drastische Erhöhung der Garagenpacht.

Durch die Verwaltung sei die drastische Erhöhung bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage aus seiner Sicht nachvollziehbar begründet worden.

Er erkundigt sich, ob die Bürgerschaft eine Handhabe habe, auf die Höhe der Pachten einzuwirken. Sollte dies der Fall sein, wäre zunächst über die Erhöhung in den Fachausschüssen zu beraten, um eine akzeptable Lösung zu finden.

Herr Suhr äußert das Gefühl, dass mit einer Beschlussfassung zum Antrag dem eigentlichen Bürgerwillen nicht entsprochen werde.

Herr Kobsch führt aus, dass die Anpassung von Miet- und Pachtverträgen normales Verwaltungshandeln darstelle. Dies bedürfe nicht der Zustimmung der Bürgerschaft. Herr Kobsch merkt an, dass die Kommune verpflichtet sei, das Grundvermögen zum vollen Wert zu vermarkten. Davon sind auch Mieten und Pachten betroffen. Die Marktlage verpflichtet die Hansestadt Stralsund zum Handeln gemäß Kommunalverfassung. Gleichwohl habe die Bürgerschaft die Möglichkeit, Angelegenheiten an sich heranzuziehen. Im Ergebnis werde aber kein anderer Wert vorliegen.

Nach Einschätzung von Herrn Suhr scheint die kommunalverfassungsrechtliche Vorgabe in der Vergangenheit noch nicht vorgelegen zu haben. Da durch die Verwaltung im Redebeitrag von Herrn Kobsch die Heranziehungskompetenz der Bürgerschaft signalisiert wurde, unterstützt Herr Suhr den Antrag auf Verweisung in die genannten Fachausschüsse.

Herr Dr. Zabel betont, dass für die Fraktion CDU/FDP die Angelegenheiten dringlich seien, die die Bürger bewegen. Mit einer Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag erhielten die Betroffenen einen Mehrwert für die Mehrkosten, die sie zu tragen haben.

Die Verwaltung solle nicht nach Belieben über die Verwendung der zusätzlichen Mittel entscheiden dürfen. Diese sollten wenigstens zum Teil den Betroffenen zu Gute kommen.

Nach Ansicht von Herrn Haack ist der Dringlichkeitsantrag nicht ausgereift. Es werde nicht berücksichtigt, dass die Hansestadt Stralsund die Mittel für den Haushalt benötige. Es sei absolut nachvollziehbar, dass die drastische Erhöhung für Betroffenheit bei den Garagenpachtenden Sorge. Gleichwohl müsse aber auch der Grundgedanke der Gerechtigkeit betrachtet werden. Die Fraktion Bürger für Stralsund werde den Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse unterstützen.

Herr Buxbaum hält es für wichtig, die Thematik aufzugreifen und die Betroffenen zu beteiligen.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass dem Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse nicht gefolgt werde. Es sei notwendig, zeitnah Lösungen für den Konflikt aufzuzeigen. Daher wird der Dringlichkeitsantrag aufrechterhalten.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1220

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Neufassung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0066/2023

Herr Haack zeigt sich für die Fraktion Bürger für Stralsund erfreut über das Vorliegen der Vorlage. Die Bürgerschaft wird die Stadtwerke als ausführendes Organ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung unterstützen.

Herr Paul weist auf eine erforderliche redaktionelle Anpassung der Präambel an die aktuelle Fassung des Bundesgesetzblattes hin und stellt die Vorlage B 0066/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die anliegende Neufassung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund unter Einbeziehung des anliegenden Lageplanes, welcher Bestandteil der Neufassung ist.

Die Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze vom 13. November 2017 (öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 11 vom 15. November 2017) tritt am Tage nach öffentlicher Bekanntmachung der vorgenannten Neufassung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund außer Kraft.

Abstimmung: 35 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
2023-VII-09-1221

zu 12.2 Einfacher Bebauungsplan Nr. 82 "An der Dänholmstraße" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0072/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich ist ca. 3,4 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:
Gem. Stralsund, Flur 31, Flurstücke 19/2, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 21/5, 22/6, 24/2, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 44/1, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55/1, 58/1, 58/2, 59, 60/3, 63/1, 63/5, 63/8, 64/1, 69/1, 70/1 und 127/10 ganz und anteilig 21/3, 21/8, 63/7, 127/20 und 244. Gem. Stralsund, Flur 34, Flurstück 193 anteilig.
2. Der Entwurf zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund „An der Dänholmstraße“, gelegen im Stadtgebiet Franken, im Stadtteil Franken Vorstadt, in der vorliegenden Fassung vom August 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1223

zu 12.3 Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0073/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die rechtswirksame 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben neu begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Von der Änderung werden die Belange des Naturschutzes nicht berührt, da die äußere Abgrenzung des Baugebiets, das Bebauungskonzept in seinen Grundzügen sowie der Gebietscharakter unverändert übernommen werden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Bst. b BauGB genannten Schutzgüter sind nicht gegeben. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommen.
3. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ gelegen im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande, in der vorliegenden Fassung vom August 2023, bestehend aus Auszügen der Planzeichnung (Teil A) mit den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1224

**zu 12.4 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0075/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe in der Fassung vom August 2023 und die Begründung zur 20. Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht vom August 2023 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1225

**zu 12.5 Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0076/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil „Am Lüssower Berg“ liegende Gebiet soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das ca. 1,2 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund folgende Flurstücke:

- Flur 43 Flurstücke 21/1, 1/5 vollständig
- Flur 43 Flurstücke 21/2, 1/2 teilweise
- Flur 44 Flurstücke 154/1, 155/1, 156/6, 156/7, 156/8, 157/6, 157/7, 158/12, 158/13, 160/4 vollständig
- Flur 44 Flurstücke 154/2, 155/2, 156/2, 157/2, 158/2, 160/3 teilweise.

2. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebes zu schaffen, sowie die technische und verkehrliche Erschließung zu sichern. Auf Grund der angrenzenden Erschließungsstraßen ist die Fläche bereits siedlungsstrukturell gut eingebunden und eignet sich für die Ausweisung eines uneingeschränkten Gewerbegebietes.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1226

zu 12.6 Annahme von Geldspenden an das STRALSUND MUSEUM

Vorlage: B 0011/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Geldspende i. H. v. 2.000,00 Euro für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1227

zu 12.7 Wahlbereichseinteilung für die Bürgerschaftswahl 2024

Vorlage: B 0070/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für die Bürgerschaftswahl 2024 wird die Hansestadt Stralsund in drei Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich 1	Stadtgebiet Altstadt Stadtteile Kniepervorstadt und Knieper Nord
Wahlbereich 2	Stadtgebiete Grünhufe, Langendorfer Berg und Lüssower Berg Stadtteil Knieper West
Wahlbereich 3	Stadtgebiete Tribseer, Franken und Süd

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1228

zu 12.8 Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Vorlage: B 0071/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses neben der Gemeindewahlleiterin wird für die Bürgerschaftswahl auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft der Gemeindewahlleiterin folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindewahlausschusses vor:

CDU/FDP	2 Mitglieder
Die Linke/SPD	1 Mitglied
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen/Die Partei	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1229

zu 12.9 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: H 0108/2023

Es gibt keine Fragen.

Der Präsident lässt über die Vorlage H 0108/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Einordnung außerplanmäßiger investiver Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken in Höhe von 270.000,00 EUR in den Haushalt 2023 wird zugestimmt. Die Deckung wird herangezogen aus den Maßnahmen 21-2060-0004, 21-2060-0001 und 23-2060-0003.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1230

zu 13 Verschiedenes

Herr Kuhn nimmt Bezug auf seine kleine Anfrage unter TOP 7.10 der Bürgerschaftssitzung vom 14.09.2023 und schildert die Beweggründe für die Anfrage. Er dankt für die Beantwortung, hält jedoch die außerhalb des Protokolls emotional vorgetragene Zurückweisung des Vorwurfes eines Rechtsverstößes für nicht notwendig und nicht gerechtfertigt.

Herr Kuhn zeigt sich an der Thematik Försterhofer Heide weiterhin interessiert und regt an, an einer Führung teilnehmen zu dürfen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleinen Anfragen KAF 0127/2023 und KAF 0128/2023 durch die Verwaltung beantwortet worden sind. Zudem sind die Vorlagen B 0083/2023, B 0004/2023, B 0068/2023 und B 0084/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung